

ausgleichsgesetzes. Eine positive Senkung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer dürfte nur bei einer Minderheit der gewerblich wichtigeren Gemeinden eintreten. Bedauerlicherweise ist besonders häufig die Mißachtung des § 4a in solchen Gemeinden zu beobachten, die schon bisher durch besonders hohe Gewerbesteuerzuschläge die Notlage des Gewerbes mit vergrößern halfen. Wenn gern anerkannt werden soll, daß die Finanzlage mancher Gemeinden durch die ihnen zufallenden Zwangsausgaben schlecht ist und ihnen die Erfüllung des § 4a erschwert, so muß doch andererseits leider festgestellt werden, daß manche Gemeinde in ihrem freiwilligen Aufgabenkreis ohne Rücksicht auf unsere verarmte Gegenwart viel zu stürmisch vorgeht und damit ihre Ausgaben über Gebühr in die Höhe schnellen läßt. In den Kreisen der Gewerbesteuerpflichtigen herrscht große Enttäuschung, daß trotz aller Ministererklärungen und Ministererlasse zum § 4a des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, trotz der höheren Reichssteuerüberweisungen an die Gemeinden, trotz der Entlastung der Gemeinden durch Uebernahme der Erwerbslosenfürsorge auf das Reich, trotz der Lastenverminderung infolge der allgemeinen Besserung der Arbeitsmarktlage das für eine Gewerbesteuerenkung so verheißungsvolle Jahr 1927 anscheinend für die meisten Gewerbetreibenden das Gegenteil, nämlich eine Steigerung der Steuerbeiträge, bringen wird. Wir fragen an: 1. Was gedenkt das Staatsministerium gegenüber solchen Gemeinden, die sich über den § 4a des Reichsfinanzausgleichsgesetzes hinweggesetzt haben, zu tun? 2. Ist das Staatsministerium bereit, dem Landtag vor Ablauf des Etatsjahres 1927 bezüglich der größeren Gemeinden (über 10000 Einwohner) eine Statistik vorzulegen, aus der das Gewerbesteueraufkommen dieser Gemeinden für 1926 und das auf Grund der Veranlagung für 1927 zu erwartende Gewerbesteueraufkommen hervorgeht? (VI 1/480) R.H.

Gegen die Belastung durch die Gewerbesteuer. Die deutsche nationale Fraktion hat im Preußischen Landtag eine Anfrage vorgelegt, die sich dagegen wendet, daß von einer Anzahl der preußischen Gemeinden die Vorschrift des § 4a des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wonach die Realsteuern für 1927 entsprechend den höheren Reichssteuerüberweisungen zu senken seien, völlig unbeachtet gelassen sei, was besonders für die Gewerbesteuer gelte. Statt einer Senkung der Zuschlagssätze zur Gewerbesteuer sei vielerorts zum Teil eine empfindliche Erhöhung beschlossen worden. Unter Hinweis auf die unter den Gewerbesteuerpflichtigen herrschende große Enttäuschung wird gefragt: 1. was die Staatsregierung gegenüber solchen Gemeinden zu tun gedenke, die sich über den § 4a des Reichsfinanzausgleichsgesetzes hinweggesetzt haben; 2. ob die Staatsregierung bereit sei, dem Landtag vor Ablauf des Etatsjahres 1927 bezüglich der größeren Gemeinden eine Statistik vorzulegen, aus der das Gewerbesteueraufkommen dieser Gemeinden für 1926 und das auf Grund der Veranlagung für 1927 zu erwartende Gewerbesteueraufkommen hervorgeht. R.H.

Vorläufig keine Nachprüfung der Fernsprechordnung. Die am 1. Mai eingetretene Erhöhung der Fernsprechgebühren hat im Verein mit der kürzlich erfolgten Portoerhöhung zu einer starken Belastung vornehmlich der kleineren und mittleren Handwerksbetriebe geführt. Sie gab mehreren Mitglieds-körperschaften des Reichsverbandes des deutschen Handwerks Veranlassung, sich beschwerdeführend an diesen zu wenden. Der Reichsverband wurde beim Reichspostministerium vorstellig, um unter Hinweis auf die Verhandlungen im Reichstag, die bekanntlich eine Nachprüfung der Fernsprechgebühren für Wenigsprecher in Aussicht stellten, Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erbitten. Unterm 23. August antwortete der Reichspostminister wie folgt:

Die neue Fernsprechordnung ist nach langwierigen Verhandlungen im Arbeitsausschuß und in der Vollversammlung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost zustande gekommen. Beide Körperschaften haben sich redlich bemüht, die einander widerstreitenden Ansprüche der Teilnehmer mit starkem und mit schwachem Verkehr gegeneinander auszugleichen. Eine volle Berücksichtigung der Wünsche der Wenigsprecher wird sich, wenn nicht das Wirtschaftsergebnis und die Entwicklung des Fernsprechwesens Schaden erleiden sollen, nicht ermöglichen lassen. Es erscheint notwendig, daß zunächst etwa ein Jahr lang mit der neuen Fernsprechordnung gearbeitet wird. Alsdann wird gemäß einem Beschluß des Verwaltungsrates die vom Reichstag verlangte Nachprüfung vorgenommen werden. (VI 1/482) R.H.

Glasschilder mit dem Fachzeichen. Die Nachfrage nach den Glasschildern nimmt über Erwarten zu. Auch die zweite Auflage ist vergriffen. Bis Ende August werden alle diejenigen Bestellungen, die bis zum 15. August eingegangen waren, erledigt werden. Für die später eingegangenen Bestellungen ist auf eine Belieferung nicht vor Ende September zu rechnen. Der Preis der Glasschilder beträgt einschließlich Porto und Verpackung sowie Bruchversicherung 7,50 Mk. Die Schilder werden nur an Mitglieder des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher geliefert und an diese auch nur unter vorheriger Rückfrage bei der für diesen Bezirk zuständigen Innung. (VI 1/465)

Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für August 1927

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg
+: Signal zu spät; -: Signal zu früh.

August 1927	1h M. E. Z.		August 1927	1h M. E. Z.		August 1927	1h M. E. Z.	
	nachts	nachm.		nachts	nachm.		nachts	nachm.
1.	+ 0,04	0,00	12.	- 0,08	- 0,15	23.	+ 0,02	+ 0,01
2.	0,00	0,00	13.	- 0,13	- 0,12	24.	+ 0,01	- 0,03
3.	- 0,01	- 0,03	14.	- 0,14	- 0,05	25.	- 0,05	- 0,01
4.	- 0,09	- 0,04	15.	- 0,09	- 0,14	26.	- 0,01	- 0,07
5.	- 0,08	- 0,04	16.	- 0,11	- 0,13	27.	- 0,08	- 0,07
6.	- 0,01	- 0,03	17.	- 0,12	- 0,15	28.	- 0,14	- 0,06
7.	+ 0,02	- 0,02	18.	- 0,20	- 0,07	29.	- 0,11	- 0,14
8.	- 0,01	- 0,02	19.	- 0,05	+ 0,01	30.	- 0,12	- 0,15
9.	- 1)	- 0,04	20.	0,00	- 0,01	31.	- 0,20	- 0,03
10.	+ 0,11	- 0,09	21.	+ 0,02	+ 0,02			
11.	0,00	- 0,08	22.	+ 0,01	0,00			

1) Signal ausgefallen, Gewitter in Nauener.

Koinzidenzsignale: Anfang des ersten Strichsignals 1h 1m 30 sec
" " " " letzten " " " 1h 5m 53,40 sec

Hierzu sind die oben gegebenen endgültigen Korrekturen zu addieren. Alle Angaben gelten für die auf der 3100-m-Welle abgegebenen Signale. Auf der hohen Welle sind die Signale durchschnittlich 0,02 sec früher abgegeben worden. (VI 1/486)

Gotische Gewichtszuguhr in offenem Gehäuse, Zeitbestimmung mit dem Sonnenquadrant. Unsere Abbildung ist ein Aus-



schnitt aus einer Schulszene, welche in dem oberdeutschen Hausbuche des Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee (um 1470) abgebildet ist. Das Buch befindet sich in der Bibliothek Wolfenbüttel. (VI 1/42)

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. August wurde die Schaufensterscheibe des Herrn Kollegen Walter Burandt (Marienburg, Wpr.) eingeschlagen und Gold- und Silberwaren gestohlen. Dem Dieb ist man noch nicht auf der Spur. Zweckdienliche Angaben sind zu richten an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher oder an die Kriminalpolizei Marienburg. (VI 1/469)

Edelschmuck. Unter diesem Namen hat die Firma Bijouterie-Fabrik Abrecht & Keppler, Pforzheim, ein neues Musterbuch herausgebracht. Es werden uns in diesem Katalog gediegene moderne Ringmuster vorgeführt. (VI 1/475)

Auszeichnung. Die Firma Matth. Hohner A.-G. in Trossingen (Württemberg), die größte Harmonikafabrik der Welt, ist von der Jury der Frankfurter Ausstellung „Musik im Leben der Völker“ für ihre Qualitätsschau in Mundharmonikas und Akkordeons mit einem Staatspreise des Deutschen Reiches zur Goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Der Jury gehörten die maßgebendsten Vertreter des deutschen Musiklebens an. Zum erstenmal seit dem Jahre 1909 standen für die deutsche Musikinstrumentenindustrie wieder Staatspreise zur Verfügung.

Geschäftsnachrichten

Gebrüder Junghans A.-G., Schramberg. Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Hellmut Junghans, Fabrikdirektor in Schramberg, ist nunmehr ordentliches Vorstandsmitglied und als solches zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Nans Niggli, Betriebsleiter in Rottenburg, Boleslaw Katscher, Oberingenieur, und Albert Hildmann, Kaufmann, in Schramberg, sind zu weiteren Prokuristen bestellt. (VI 2/478)

Tellus Uhren Wilhelm Ulrich, Frankfurt a. M. Die Firma lautet jetzt Tellus-Uhr-Vertrieb Wilhelm Ulrich.